

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonntags.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Ein toleranter Geistlicher.

Im Jahre 1831 hielt ein katholischer Geistlicher am Grabe eines evangelischen Amtsbruders eine Rede, die als ein Beispiel toleranter und echt humaner Anschauung, die leider dem jetzt lebenden Geschlecht der Kleriker allzusehr entschwunden, gelten kann: „Vergeben Sie mir — so rief der Priester — meine verehrten Herren Amtsbrüder und Sie alle, meine trauernden Freunde! wenn auch ich es nicht unterlassen kann, dem theurem Hingeshiedenen in einem kurzen Worte öffentlich den Beweis dankbarer Hochachtung zu geben. Nicht der Freund der den Freund beklagt, spreche ich hier. Wohl fühlt mein Herz den schmerzlichen Verlust, wohl drängt es mich, ein Liebeswort ihm nachzurufen, doch wer schweige in diesem Tauerkreise, dürften wir solche Gefühle hier laut werden lassen? Es ist auch nicht der Amtsbruder, der die rühmlichen Leistungen des würdigen Predigers, die reichen Verdienste des erfahrenen Schulmannes gebührend anerkennt, welcher hier spricht. Wohl wäre dies ein Stoff, der sich nicht leicht erschöpfen ließe, doch nur anders, nicht besser nicht würdiger, als es bereits geschah, vermöchte ich darüber zu reden. Es ist der Seelsorger der katholischen Gemeinde, der in dem Hingeshiedenen seinen evangelischen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn beklagt — mit welchem ihn nicht nur aufrichtige Liebe und nie getrübt Eintracht auf's Innigste verbanden, sondern auch das schöne Streben: die Herzen beider Gemeinden in dieser Liebe — dieser Eintracht immer fester aneinander zu fetten. Freilich ist dies nichts weiter, als was sich unter den Bekennern der Jesulehre und vor Allem unter ihren Verfeindern von selbst verstehen sollte. Aber ist es darum so überall?! Auch würde ich schweigen von dieser Liebe und Eintracht — dächte ich dabei an nichts weiter, als was man in der Regel damit bezeichnet, die bloße Duldsamkeit, die sich mit einer bloß äußerlichen friedlichen Stellung genügen läßt. Nein — meine Freunde — ich rede von dieser Liebe, mit welcher wir bei der treuesten Anhänglichkeit an die Kirche, der wir mit Ueberzeugung zugethan sind, unsere andersgläubigen Mitmenschen nicht minder innig als Brüder und Schwestern umfassen. Von der Liebe, mit welcher wir, ungeblendet von dem Glanze des Lichtes und der Wahrheit, von dem wir uns auf unserer Bahn umleuchtet glauben, auch Sinn und Anerkennung bewahren für die Vorzüge, deren sich der Andersgläubige auf seinem Wege erfreut. Den Geist dieser Liebe bekundet zu haben, ist das ehrende Verdienst des Verstorbenen. Er hat vollendet, dem unsere Thränen fließen und dem Grabe entreißen seine sichere Beute, daß er von Neuem mit uns wandle in Liebe und Eintracht die Bahn durch das vielbewegte Leben — das können wir nicht. Aber über seinem Grabe die Bruderhand uns reichen und uns geloben, immer wahrer, treuer und edler zu sein in der Liebe, die uns Alle verbindet, auf welcher Bahn wir immer emporstreben nach unserem erhabenen Endziel, das können wir. Er hat vollendet, und was er uns war, und was er uns gethan, ihm wieder sein und wieder vergelten nach menschlicher Weise — das können wir nicht. Aber die Liebe, die Werthschätzung die wir für ihn fühlen, mit derselben Innigkeit auf die Seinen übertragen, die er so heiß geliebt bis an sein Ende, und ihm somit den letzten schönsten Beweis dankbarer Anerkennung zollen, das können wir.“ — Wir sagten bereits, daß diese Rede im Jahre 1831 gehalten wurde. Es geschah dies in Landeshut in Schlesien am Grabe des königlichen Superintendenten und Pastor prim. Johann Gottfried Ludwig Falk, des Großvaters des jetzigen preussischen Kultusministers Dr. Falk. Der katholische Geistliche aber, welcher diese Rede hielt, war der damalige Stadtpfarrer Förster in Landeshut, der jetzige Fürstbischof der Diözese Breslau.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Obgleich der gegenwärtige Augenblick sicherlich nicht der günstigste ist, um mit der bayerischen Regierung über eine Ausdehnung der Gerechtfame des Reiches zu verhandeln, so taucht doch die Forderung wieder auf, bei der in Aussicht stehenden Vereinigung des Post- und Telegraphenwesens die bayerische Postverwaltung mit der des Reiches zu verschmelzen. An guten Gründen dafür fehlt es natürlich nicht und wenn es einfach nach der öffentlichen Volksmeinung ginge, so wäre die bayerische Sonderverwaltung gleich bei der Einführung der allgemeinen Reichspost beseitigt worden. Von einem eigentlichen Hindernisse, das dieser Beseitigung entgegenstände, kann auch jetzt nicht die Rede sein; Baiern besteht einfach auf seinem Schein und sträubt sich gegen jede Zumuthung, von diesem seinem Reservatrechte das Geringste preiszugeben, ohne zu beachten, daß es durch eine solche Preisgebung selber am meisten gewinnen würde. Wie lange dieses Sträuben noch dauern wird, kann man nicht wissen; im Augenblicke aber scheinen uns, wie gesagt, die Verhältnisse nicht der Art zu liegen daß man sich viel Hoffnung auf das Zustandekommen der allseitig gewünschten Verschmelzung machen dürfte.

— Außerordentliches Aufsehen innerhalb und außerhalb Deutschlands erregt die vor einigen Tagen erfolgte Verhaftung der Redacteurs der „Frankfurter Btg.“ wegen verweigerter Namhaftmachung des Verfassers eines strafrechtlich verfolgten Artikels. Gegen einen mit Gefängnißstrafe drohenden Urtheilspruch der früheren Instanzen hatten die Angeklagten Beschwerde geführt und das Berliner Obertribunal hat Letztere verworfen und ebenfalls auf Gefängniß erkannt, wenn nicht binnen einer bestimmten Frist die geforderte Zeugnisablegung erfolge, welche jedoch von der fraglichen Redaction nicht gewährt wurde, da dieselbe es als eine Ehrensache ansieht, ihren auswärtigen Mitarbeitern keine Verlegenheiten zu bereiten. In dieser Angelegenheit hat nicht nur die ultramontane, die socialistische, demokratische und fortschrittliche, sondern auch die ganze liberale Presse für die „Frankfurter Btg.“ Partei ergriffen und es für einen schreienden Mißstand erklärt, daß durch Anwendung des allerdings durchs Gesetz zugelassenen Zeugniszwanges die Freiheit der Presse untergraben werde. Beseitigung des Zeugniszwanges halten sie für eine Lebensfrage der Zeitungspressen. Der Justizauschuß des Reichstages huldigte bekanntlich derselben Ansicht und hat sich gelegentlich der Berathung der Strafprozeßordnung dahin entschieden, daß Verleger, Herausgeber, Redacteur, Drucker etc. nicht verpflichtet sind, den Autor eines Preßerzeugnisses namhaft zu machen, wenn dasselbe Gegenstand einer strafrechtlichen Verfolgung geworden. Hoffentlich hegen Reichstag und Bundesrath dieselbe Anschauung.

— Das Koburger amtliche Blatt vom 4. d. M. enthält folgende Erklärung: „Das „Berliner Tageblatt“ vom 31. Juli will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, der Herzog von Coburg habe durch einen geheimen Staatsvertrag seine Erbrechte auf den Thron von Coburg-Gotha dem deutschen Reiche gegen eine jährliche Rente cedirt. (Siehe Nr. 90 d. Bl.) Die Nachricht charakterisirt sich als eine tendenziöse Erfindung und entbehrt, wir wir zu erklären ermächtigt sind, jeglicher Begründung.“ Die „National-Zeitung“ erwähnt noch, daß die Civilliste des Herzogthums Gotha 106,000 Thlr. beträgt, wozu aus dem Herzogthum Koburg noch 31,000 Gulden kommen. Aus diesen Summen wird zudem noch der Zuschuß für das herzogliche Hoftheater entnommen. Die angeblich vereinbarte Rente von 500,000 Thlr. neben dem Genuß der Fideicommissgüter wäre daher zu vier Fünftel